



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Januar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 98

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/57/545)]

57/165. Förderung der Jugendbeschäftigung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung des von den Staats- und Regierungschefs in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ getroffenen Beschlusses, Strategien zu erarbeiten und umzusetzen, die jungen Menschen überall eine reale Chance geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden,

unter Hinweis auf die auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen seit 1990 und im Rahmen ihrer Folgeprozesse eingegangenen Verpflichtungen bezüglich der Jugendbeschäftigung und diese *bekräftigend*,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/120 vom 17. Dezember 1999, in der sie mit Genugtuung von der 1998 auf der Weltkonferenz der Minister für Jugendfragen verabschiedeten Lissaboner Erklärung über Jugendpolitiken und Jugendprogramme² Kenntnis nahm, in der wichtige Verpflichtungen bezüglich der Jugendbeschäftigung festgelegt wurden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 56/117 vom 19. Dezember 2001, in der sie unter anderem die Initiative des Generalsekretärs zur Schaffung eines Netzwerks für Jugendbeschäftigung begrüßte und ihn bat, derartige Initiativen weiter zu verfolgen,

anerkennend, dass Jugendliche einen Aktivposten bei der Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der sozialen Entwicklung darstellen, und mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über das Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit und -unterbeschäftigung überall auf der Welt sowie ihre tiefgreifenden Auswirkungen auf die Zukunft unserer Gesellschaften,

sowie anerkennend, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die Jugendbildung und die Schaffung eines günstigen Umfelds tragen, das die Jugendbeschäftigung fördert,

¹ Siehe Resolution 55/2.

² Siehe WCMRY/1998/28, Kap. I, Resolution 1.

1. *nimmt Kenntnis* von der Arbeit der Hochrangigen Gruppe des Netzwerks des Generalsekretärs für Jugendbeschäftigung und ihren grundsatzpolitischen Empfehlungen³;
2. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, einzelstaatliche Überprüfungen und Aktionspläne in Bezug auf die Jugendbeschäftigung zu erstellen und Jugendorganisationen und Jugendliche an diesem Prozess zu beteiligen, unter anderem unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen in dem Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach⁴;
3. *bittet* die Internationale Arbeitsorganisation im Kontext des Netzwerks für Jugendbeschäftigung, in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat und der Weltbank sowie anderen zuständigen Sonderorganisationen die Regierungen auf Antrag bei ihren Bemühungen um die Erstellung einzelstaatlicher Lageberichte und Aktionspläne zu unterstützen und eine weltweite Analyse und Evaluierung der diesbezüglichen Fortschritte durchzuführen;
4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution, namentlich über die durch das Netzwerk für Jugendbeschäftigung erzielten Fortschritte, Bericht zu erstatten.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 2002

³ Siehe A/56/422.

⁴ Resolution 50/81, Anlage.